



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2019 0799
Datum:	14.02.2019
Fachbereich/Abteilung:	2/20
Sachbearbeiter(in):	Jana Goldbach
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Zuwendungen / Spenden

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	19.02.2019	Empfehlung			
Rat	21.02.2019	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Die folgenden Zuwendungen werden angenommen:

2018

- **Sachzuwendung in Höhe von 568,70 € in Form eines CO-Warngerätes für die Freiwillige Feuerwehr Heeßel vom Förderverein d. Freiwilligen Feuerwehr Heeßel (im Laufe d. J. sind bereits Spenden in Höhe von 7.500,00 € eingegangen),**

2019

- **Sachzuwendung in Höhe von 3.500,00 € in Form einer Outdoor Tischtennisplatte für die Waldschule Ramlingen - Ehlershausen vom Förderverein d. Waldschule,**
- **Sachzuwendung in Höhe von 8.454,69 € in Form von Schildern für ein Notfallorientierungssystem im Stadtgebiet von der Stadtparkasse Burgdorf.**

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Mit der Vorlage Nr. 2010 0705 hat der Rat bereits über die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen entschieden. Hiernach obliegt dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,- bis zu höchstens 2.000,- €. Über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 € entscheidet der Rat.

Es ist die im Beschlussvorschlag aufgeführte Zuwendung anzunehmen.